

Merkblatt

Beratungskonzept Landschaftsqualitätsbeiträge (LQB)

Ausgangslage

- Die Inhalte des Programms Landschaftsqualität, Bestandteil der AP 14-17, wurden von den Zentralschweizer Kantonen gemeinsam ausgearbeitet und vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) genehmigt. Eine Grundanforderung an jeden Bewirtschafter, welcher beim Programm mitmacht, ist für die Phase 1 bis spätestens August 2021 bzw. für die Verlängerung bis 2026 an einer Beratung zu diesem Thema teilzunehmen. Zugelassen sind zwei Arten von Beratungen:
 - Gruppenberatung mit Thema LQB oder Landschaftsqualität und Landwirtschaft
 - Einzelberatung mit Thema LQB oder Landschaftsqualität und Landwirtschaft
- Um das Zusammenwirken der Beratungen in Vernetzungsprojekten (VP) und der Landschaftsqualität (LQ) zu testen, ging im Sommer 2014 ein Pilotprojekt zu Ende. Das Pilotprojekt hat gezeigt, dass Synergien zwischen VP und LQ entstehen, wenn die Beratung zusammen stattfindet. Zudem können die Zeit und somit die Kosten für die Beratung reduziert werden, insbesondere wegen einmaligem, anstatt zweimaligem Anfahrtsweg und Feldbegehung.

Ziele

1. Jeder Bewirtschafter, welcher beim Programm Landschaftsqualität mitmacht, hat bis Ende der Projektperiode 2026 an einer Beratung teilgenommen.
2. Vom **BBZN** ausgewählte Berater des BBZN Hohenrain und Schüpfheim und Fachpersonen sowie Berater der **Trägerschaften Vernetzungsprojekt** werden zu LQ-Beratern ausgebildet.
3. Die ausgebildeten LQ-Berater können bis Ende der Projektphase 2026 über den aktuellen Stand der Landschaftsqualitätsprojekte informieren.

Projektstart - Projektende

Das Projekt dauert von 2014 bis zum Ende der Projektperiode 2021 und wurde bis 2026 verlängert.

Rahmenbedingungen Ausbildung zum Berater

Aufgabe Ausbilder

Der Ausbilder hat die Aufgabe den Beratern die aktuellen Grundlegendokumente für die Beratung zur Verfügung zu stellen und die Funktion der Berater klar zu kommunizieren. Der Ausbilder zeigt den Beratern wie mit den aktuellen Dokumenten umzugehen ist und weist auf mögliche Schwierigkeiten hin.

Die Trägerschaften VP haben die Möglichkeit, weitere LQ-Zusatzberater auszubilden. Dabei gilt es die Rahmenbedingungen 'Trägerschaften VP' einzuhalten. Ausbildungen zu Zusatzberatern LQB über die Trägerschaft VP können nur über bereits anerkannte LQ-Berater stattfinden und müssen dem Kontakt lawa gemeldet werden.

	BBZN	Trägerschaften VP
Max. Teilnehmer	10	10
Ausbildungsart	Vortrag und Diskussion. Einbeziehen der Teilnehmer durch Fragestellungen zu den Massnahmen	Vortrag und Diskussion plus Begehung Betriebsfläche Beispielsbetrieb
Mindestdauer (h)	3	4
Kosten/Entschädigung	keine, da Ausbildung durch lawa	keine, falls Ausbildung durch lawa. Falls Ausbildung für Zusatzberater sind die Kosten durch die Trägerschaft VP zu klären
Inhalt Ausbildung:		
- Rahmenbedingungen LQ-Berater	vorstellen	vorstellen
- Praktische Tipps	Feldunterlagen, -materialien etc.	Feldunterlagen, -materialien etc.
- Massnahmenkatlog	Grundsätze/Massnahmen vorstellen	Grundsätze/Massnahmen vorstellen
- Homepage lawa mit Merkblättern, Anleitungen, Gesuchen und Abmeldeformular	vorstellen	vorstellen
- Betriebsplan mit Massnahmen	Beispiel vorstellen	Beispiel vorstellen

Rahmenbedingungen Beratung

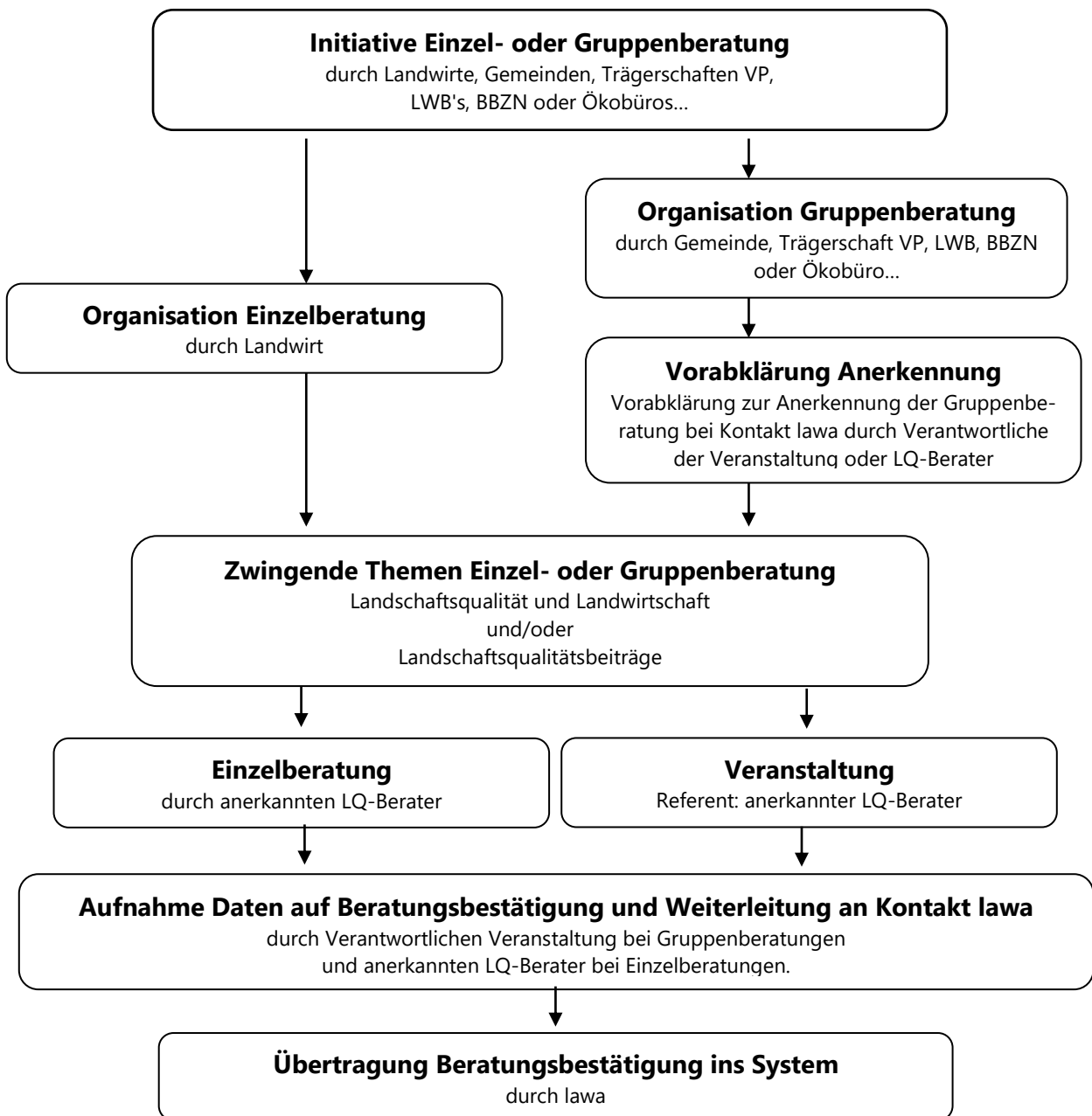
Aufgabe Berater

LQ-Berater haben keine Kontrollaufgabe, sondern bieten dem Landwirt Unterstützung. Die Beratung ermöglicht dem Landwirt neben den veröffentlichten Hilfsdokumenten, eine zusätzliche Überprüfung der LQ-Bedingungen (Erkennen von Falschanmeldungen) und das Erkennen von weiterem Potential für LQ-Massnahmen auf dem Betrieb.

Überprüft der Berater bei Einzelberatungen auf dem Betrieb die bisher vom Landwirt angemeldeten LQ-Massnahmen, ist es am Landwirt, diese korrekt bei lawa zu melden.

	Einzelberatung	Gruppenberatung
Max. Teilnehmer	1	30
Beratungsart	Beratung auf dem Betrieb inkl. Berücksichtigung im Feld	Beratung auf Beispielsbetrieb und/oder Vortrag
Mindestdauer (h)	1	2
Kosten	keine Vorgaben	keine Vorgaben
Inhalt Beratung:		
- angemeldete Massnahmen	überprüfen und Liste an Bewirtschafter	-
- neue potentielle Massnahmen	eruiieren und Liste an Bewirtschafter	-
- Homepage lawa	-	LQ-Dokumente Homepage ansprechen
- Grundsätze	ansprechen	detailliert vorstellen
- Massnahmen auf Betriebsplan	überprüfen und falls nötig Änderungen anregen	Beispiel vorstellen
- Anzahl Massnahmen	Potential Betrieb durchgehen	G1-G3 und min. 5 A&L Massnahmen vorstellen. A&L Massnahmen mit dazugehörigem Merkblatt oder Anleitung vorstellen.
- Abmeldeformular Falschanmeldungen	Bei Beratung mitnehmen und dem Landwirt falls notwendig abgeben	Beispiel vorstellen

Beratungsprozess



Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Landwirtschaft und Wald (lawa)

Centralstrasse 33
Postfach
6210 Sursee

Telefon 041 349 74 00
www.lawa.lu.ch
lawa@lu.ch

© lawa Dezember 2023